

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/004/2012

öffentlich

Fachbereich: Haupt- und Personalamt Bearbeiter/in: Frau Jutta Pilz	Datum: 15.02.2012 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.03.2012	Vorberatung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

Nachtragsstellenplan 2011/ 2012

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2011/2012 (Teil A und B in Anlagen 1 und 2) wird beschlossen.

Fachbereich: Haupt- und Personalamt
Bearbeiter/in: Frau Jutta Pilz

Datum: 15.02.2012
Az.:

Nachtragsstellenplan 2011/ 2012

Anlass der Vorlage:

Einleitung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewirtschaftung der Planstellen (Teil I) und die Bewirtschaftung des Personaletats (Teil II).

Bereits an dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass dieser Nachtragsstellenplan innerhalb des für das Haushaltsjahr 2012 verabschiedeten Personalbudgets stattfinden soll. Die damit verbundenen Risiken werden ausführlich im Teil II erläutert.

I. Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

1. Summarischer Stellenplan

1.1 Stellenplan 2011/ 2012

Die Stellenplanvorlage für den Doppelhaushalt 2011/2012 ist auf dem Wissensstand des Herbstes 2010 erstellt worden. Entwicklungen, die sich zum damaligen Zeitpunkt abgezeichnet haben, jedoch noch nicht abschließend in ihren quantitativen Auswirkungen abgeschätzt werden konnten, wurden unberücksichtigt gelassen (z.B. elektronischer Aufenthaltstitel).

Der Kreistag hat den quantitativen Stellenplan mit einem Bestand von 1.027 Stellen in seiner Sitzung am 20.12.2010 beschlossen.

1.2 Entwicklung der Stellensituation im Jahr 2011

In der Bewirtschaftung des Stellenplanes haben sich im Haushaltsjahr 2011 Entwicklungen ergeben, die einen Nachtragsstellenplan auch zur Bindung des qualifizierten Fachpersonals erforderlich machen. Dabei wird dieser Nachtragsstellenplan durch den politischen Beschluss des gedeckelten Personaletats geprägt.

1.3 Stellenmehrbedarf

Es sollen im Nachtragsstellenplan nur Stellen eingerichtet werden, deren Besetzung sich in 2011 neutral im Nettopersonalaufwand dargestellt hat, entweder weil die Personalkosten der Stelleninhaber als Nachwuchskräfte oder Zeitvertragskräfte bereits im Personalaufwand enthalten sind oder weil die Stellen im Nettopersonalaufwand zu 100% durch Personalerträge refinanziert werden.

Eine Aussage zu den Personalaufwendungen in 2012 erfolgt in Ziffer II.

Die Notwendigkeit, zusätzliche Stellen einzurichten, ergibt sich aus gesetzlichen Anforderungen, einer entsprechenden politischen Willensbildung oder durch gestiegene Arbeitsbelastung z.B. Fallzahlen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Situationen:

	Maßnahme und Herkunft	Umfang/ Wert
1	Koordinierungsstelle Bildungs- und Teilhabepaket Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II vom 25.02.2011 Die Mehrkosten werden durch einen entsprechenden Personalertrag refinanziert.	1,0 A 10
2	Sachbearbeiter Waffenrechtliche Kontrollen Waffengesetz i.d.F. vom 25.07.2009 (Änderung § 36) Die erhöhten Kontrollen von Waffenbesitzern können ohne die Schaffung einer zusätzlichen Stelle nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen erfolgen.	1,0 EG 9
3	Sachbearbeiter für den elektronischen Aufenthaltstitel Änderung des Aufenthaltsgesetzes § 78 Inkrafttreten 01.09.2011 Das rechtliche Erfordernis des elektronischen Aufenthaltstitels bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand in der Ausländerabteilung.	5,0 A 8/ EG 8
4	Sachbearbeitung Inklusion UN Behindertenrechtskonvention ist als deutsches Recht am 26.03.2009 in Kraft getreten	0,5 A 11
5	Sachbearbeiter Altlastenkataster Änderung des Landesbodenschutzgesetzes vom 09.05.2000 zuletzt geändert am 17.12.2009 Die Aufgabe, Eigentümer bzw. Mieter von Immobilien auf Verdachtsflächen anzuschreiben, sollte zunächst ein im Zeitvertrag eingestellter Mitarbeiter eingesetzt werden. Die Aufgabe ist jedoch eine Daueraufgabe, so dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung gestellt werden muss.	1,0 EG 8
6	Klimaschutz Umsetzung des politischen Auftrags der Vernetzung der Klimaschutzaktivitäten auf Kreisebene Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes; Umsetzung der Vorgaben des künftigen Klimaschutzgesetzes NRW	1,0 EG 8
7	Durchführung der Aufgabe Kooperation Wirtschaft – Schule durch den Kreis Wahrnehmung der Aufgabe in Eigenregie nach Beschluss des Kreisausschusses vom 28.06.2010 Die Aufgabe war bisher extern vergeben. Durch die Wahrnehmung mit einer eigenen Kapazität werden Sachmittel in Höhe von 100.000 € werden im	1,0 A 10

	Maßnahme und Herkunft	Umfang/ Wert
	Haushalt eingespart (Produkt 15.01.01).	
8	Sachbearbeiter Schwertransporte Die Ertragssituation wird durch den Einsatz zweier zusätzlicher Kräfte, die zu einer erhöhten Fallzahlenabwicklung führt, in einem erheblichen Umfang verbessert. Im Produkt 02.05.01 werden für das Jahr 2012 Mehrerträge von 200.000 € erwartet.	2,0 A 10
9	Sachbearbeitung Zulassungsstelle Es handelt sich um die dauerhafte Aufstockung einer halben Stelle im Zulassungsbereich. Die Stelle wurde im Rahmen einer personalwirtschaftlichen Maßnahme mit einer Vollzeitkraft nach der Ausbildung besetzt. Der Stellenbedarf entspricht der Aufgabensituation.	0,5 EG 6
10	Mehrbedarf durch Stundenaufstockung im Vorzimmer Dezernat II Eine gestiegene Arbeitsbelastung macht die Anpassung einer Teilzeitstelle entsprechend erforderlich.	0,35 EG 5
11	Stelle im Kulturbereich Die Stelle ist im Rahmen einer Kooperation mit den bergischen Städten und Kreisen sowie dem Land eingerichtet worden und ist zu 86,6% refinanziert.	1,0 EG 11
12	Prüfer für die Kooperation mit der Stadt Haan KT Beschluss 15.12.2011 Die zusätzlichen Stellen werden entsprechend der öffentlich - rechtlichen Vereinbarung durch die Stadt Haan refinanziert.	2,0 A 12
13	Kommunalisierung im Schwerbehindertenbereich II. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW – Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung vom 30.10.2007 Im Rahmen der Evaluierung wurde festgestellt, dass der errechnete Personalschlüssel nicht ausreicht. Die Stelle wird durch einen entsprechenden Personalertrag refinanziert.	1,0 A 8
14	Kommunalisierung im Umweltbereich Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 Im Rahmen der Evaluierung wurde ein Mehrbedarf festgestellt. Das Land refinanziert 1,4 Stellen zusätzlich. Die Besetzung eines Anteils von 0,6 erfolgt durch eine Abfallberaterin, die bisher bereits im Bereich eingesetzt war.	2,0 EG 9/ EG 5
	MEHRBEDARF SUMME	19,35
	Abzüglich vakanter Planstellen, die zur Umschichtung zur Verfügung stehen	6,5
	GESAMTMEHRBEDARF	12,85

1.4 Qualitative Änderungen im summarischen Stellenplan

Aufgabenänderungen und -zuwächse haben regelmäßig auch Auswirkungen auf den Wert von Stellen. Neben dem quantitativen Stellenplan wird mit dem Haushalt auch der qualitative Stellenplan beschlossen.

Die Änderungen im qualitativen Stellenplan ergeben sich durch Neubewertungen im Beamtenbereich bzw. Überprüfungen des bisherigen Stellenwertes nach dem TVöD. Die erforderliche Anhebung von Planstellen, als Grundlage für die Beförderung bei den Beamten, wird regelmäßig im nächsten Stellenplan beantragt.

Der qualitative Nachtragsstellenplan enthält daher das Routinegeschäft der Anhebung von Planstellen nach Bewertungen sowie die Abbildung der Werte der neubeantragten Stellen. Für diesen Nachtrag kommt jedoch eine Besonderheit hinzu: In der Interfraktionellen Runde am 06.10.2011 wurde die Schaffung einer durchgängigen Bewertungsstruktur bei Führungsstellen erörtert.

Diese Maßnahme der Personalentwicklung trägt dazu bei, den durch altersbedingtes Ausscheiden von Führungskräften bevorstehenden Umbau in der Führungsebene reibungsfreier zu gestalten.

Im Kern ist vorgesehen, eine Kopplung der Stellenwerte der stellvertretenden Amtsleitungen an die Stellen der Amtsleitungen vorzunehmen. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass durch die Reduzierung von Ämtern und die damit erfolgte Belastungszunahme von Amtsleitungen auch eine sehr viel stärkere und vor allen Dingen durchgehende Inanspruchnahme von stellvertretenden Amtsleitungen erfolgt.

Darüber hinaus wurde als Personalentwicklungsmaßnahme die Überführung einer Gruppe junger Führungs- und Leitungskräfte in den höheren Dienst diskutiert.

Die Überleitung in den höheren Dienst stellt sich personalkostenneutral dar.

Die einheitliche Struktur bei den Stellen der Amts- und stellvertretenden Amtsleitungen bedeutet teilweise eine Belastung des Personalaufwandes. Sie soll jedoch innerhalb des vorgegebenen Budgets stattfinden.

Die Veränderungen greifen zum Teil wegen der laufbahnrechtlichen Bestimmungen erst im Haushaltsjahr 2013 oder später.

In diesem Nachtrag werden daher nur die qualitativen Änderungen, die auch im Haushaltsjahr 2012 realisiert werden können, beantragt.

Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans 2011/2012 gegenüber dem Jahr 2011 sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in der Anlage 1 und 2 ablesbar.

II. Personalkostenetat

1. Bewirtschaftung des Haushaltes 2011 / 2012

Der Kreistag hat am 12.07.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2011 werden - vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die ggf. durch den Kreistag gesondert festzustellen sind - in Höhe der Nettopersonalaufwendungen des Haushalts 2010 festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt eine Ansatzsteigerung um 1%. Die Personalkosten werden ab 2011 pro Dezernat budgetiert.

Der Planansatz für das **Jahr 2012** wird mit der Steigerung um 1% fortgeschrieben und beläuft sich dann auf:

Nettopersonalaufwendungen
57.310.000 €

2. Bewirtschaftung 2012

Bereits zum heutigen Datum kann festgestellt werden, dass die Einhaltung des Personaletats 2012 nicht gesichert ist. Es besteht ein sehr hohes Risiko, dass der zur Verfügung stehende Betrag nicht auskömmlich ist. Dies ist durch starke äußere Einflüsse bedingt.

Ein solches Risiko ist die anstehende Tarifrunde 2012:

Eine aktuelle Hochrechnung des Personalaufwandes für 2012 unter Berücksichtigung einer Tarifierhöhung von lediglich 1% ergibt, dass eine Finanzierungslücke von 500.000 € entsteht. Sollte die kommunale Arbeitgeberseite gezwungen sein, einen höheren Abschluss zu akzeptieren, so wächst das Defizit. Bei einer Tarifierhöhung von 3% zum Beispiel beträgt die Lücke 1,2 Mio €.

Eine weitere Belastung des Personalaufwandes im erheblichen Umfang ist durch neue gesetzliche Vorgaben, aber auch durch Kreistagsbeschlüsse entstanden.

Auch die jährlich erfolgenden Anpassungen bei den Personalrückstellungen (Versorgung, Beihilfe) können nicht abschließend verbindlich quantifiziert werden.

Gleichwohl beabsichtigt die Verwaltung nicht, eine Aufstockung der gedeckelten Nettopersonalaufwendungen zu beantragen, obwohl der Vorbehalt „vorbehaltlich etwaiger von außen auf den Kreis einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs“ gegeben ist und auch dargestellt werden kann (siehe 2.1)

Das Wissen um die Nichtauskömmlichkeit soll bewusst als Anreiz dazu eingesetzt werden, entstehende Handlungsspielräume als Einsparpotential zu nutzen. Handlungsspielräume entstehen durch temporäre oder dauerhafte Vakanzen.

In 2012 entstehen im Laufe des Jahres 20 planmäßige Vakanzen. Davon können nach bisheriger Einschätzung 3 Stellen eingespart werden.

Dieser Gestaltungsspielraum reicht jedoch nicht aus, um die Finanzierungslücke zu decken. Es sind weitere Maßnahmen notwendig, um das Budget zu halten.

Insofern steht das Ziel, den Haushalt 2012 im Rahmen des gedeckelten Personaletats zu halten, unter erheblichen Risiken. Eine Tarifsteigerung von mehr als 1% würde dieses Vorhaben deutlich weiter erschweren.

Entwicklungen mit finanziellen Auswirkungen seit 2010

Seit dem Beschluss vom 12.07.2010 ist eine Reihe von Aufgabenstellungen auf die Verwaltung zugekommen bzw. haben Verfahren, Abläufe sich geändert, die unmittelbar den Personaletat belastet haben.

Als Beispiel sind hier einige Themenstellungen mit den entsprechenden Beträgen genannt:

Thema	Auswirkung Personalaufwand pro Jahr
Einführung des eAT	+ 190.000 €
Umsetzung Inklusionsbeschluss	+ 28.500 €
Änderung des Waffenrechts	+ 60.200 €
Abschaffung Zivildienst	+ 25.000 €
Relaunch Internetauftritt	+ 29.000 €
Koordination Klimaschutz	+ 120.500 €
Maßnahmen Neandertal (3 Ingenieure im ZV)	+ 210.000 €
SUMME	+ 663.200 €

Dieser zusätzliche jährliche Aufwand fiel in 2011 noch nicht voller Höhe an, da einige Maßnahmen erst im Laufe des Jahres umgesetzt wurden. Der Mehraufwand konnte in 2011 über temporäre Einsparungen aufgefangen werden.

In 2012 fällt der errechnete Mehraufwand in voller Höhe an. Wie bereits dargestellt ist nicht absehbar, ob temporäre Einsparmöglichkeiten in gleicher Höhe entstehen.

3. Ausblick

Auch in 2012 kommen weitere Aufgaben und Themenstellungen auf die Verwaltung zu. Teilweise sollen diese durch Änderungen von Schwerpunkten in den bestehenden Personalbestand integriert werden. Es ist jedoch nicht absehbar, ob dies langfristig haltbar ist:

- Verlegung der JVA Düsseldorf in das Zuständigkeitsgebiet (mit rd. 250 ausländischen Insassen), deren ausländerrechtlichen Betreuung durch das Amt 32 übernommen werden muss
- Hygiene - Ampel

Die Auswirkungen der Verlegung der JVA Düsseldorf kann voraussichtlich für den Stellenplan 2013 eingeschätzt werden. Die für Anfang 2012 vorgesehene Einführung der Hygiene – Ampel ist zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben, so dass auch nicht absehbar ist, wann personelle Auswirkungen greifen könnten.

Neben diesen aufgabenbezogenen Entwicklungen kommen noch nicht kalkulierbare finanzielle Belastungen auf den Personaletat 2012 zu. Hier ist vorrangig die Tarifrunde zu nennen, deren Abschluss sich unmittelbar belastend auf den Personaletat auswirkt. Aber auch die Entwicklungen der Rückstellungen im Beamtenbereich und deren Folgen für den Personaletat stehen heute noch nicht abschließend fest.

Mehrbelastungen des Personaletats können voraussichtlich nicht vollständig über weitere Einsparungen aufgefangen werden. Die Verwaltung wird dazu im Kreisausschuss, nach der Sommerpause, einen aktuellen Sachstand geben.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich		
Produktgruppe		
Produkt		

Ergebnisplan (EP)				
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)				
Einzahlung				
Auszahlung				

☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt ☐ nein
Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ☐ ja ☐ nein	

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der organisatorischen Umsetzung von stellenplanrelevanten Maßnahmen.

III. Anlagen

Anlage 1: Stellenplan Teil A - Beamte

Anlage 2: Stellenplan Teil B - Tarifbeschäftigte

Nachrichtlich:

Anlage 3: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit

Anlage A1: Aufteilung nach HH-Gliederung – Beamte

Anlage A2: Aufteilung nach HH-Gliederung – Tarifbeschäftigte